A5 Hilfesystem

Antragsteller*in:	Jenny Brunner & Marc Kersten
Tagesordnungspunkt:	2. Beschlussfassung Eckpunktepapier Obdachlosigkeit

Text

Hilfesystem

Doch nicht alle Betroffenen können oder wollen sofort eigenständig wohnen und nutzen deshalb die vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote für Notsituationen. Hier arbeiten jeden Tag tausende engagierte Fachkräfte, um mit meist zu wenig Personal und Geld möglichst viel für wohnungslose Menschen zu erreichen. Auch den Tafeln und anderen ehrenamtlichen Initiativen zur humanitären Versorgung Obdachloser und anderer Bedürftiger ist für ihren Einsatz zu danken. Ebenso den Foodsharing-Aktivisten, die Bedürftigen mit Kochmöglichkeit auch eine bedarfsgerechte Auswahl ihrer Lebensmittel ermöglichen.

Aber nicht alles was glänzt, ist auch Gold: Viele Obdachlose leben lieber auf der Platte, weil es an Sicherheit und Sauberkeit, respektvoller Behandlung, Privatsphäre und Menschenwürde mangelt. Oder weil ihre individuelle Lebenssituation besondere Bedarfe erzeugt, z.B. für Obdachlose mit Hund, Frauen und Familien, LGBTQ*, Geflüchtete, Jugendliche, Ältere und Menschen mit Behinderung, für die das System mancherorts noch nicht vielfältig genug ist. Andere bleiben fern wegen Schamgefühl, Stigmatisierung und Sprachbarrieren, weswegen vor allem die aufsuchende Sozialarbeit so wichtig ist. Und nicht alle in deutschen Amtsstuben entstandenen Angebote sind auch bedarfsgerecht, weil die Betroffenen zuvor nicht gefragt wurden, was sie wirklich brauchen.

Das jetzige Hilfesystem mit Notschlafstellen wurde ursprünglich als kurzfristige Überbrückung bis zur Vermittlung in regulären Wohnraum konzipiert. Von dieser Idee haben wir uns weit entfernt. Das muss sich ändern! Denn Menschen jeden Morgen wieder auf die Straße zu setzen ist menschenunwürdig und sorgt für eine wiederholte Traumatisierung.

Um das System entsprechend umzubauen haben wir einen Plan und fordern:

- bessere Erreichbarkeit von zuständigen Stellen und eine landesweite 24-Stunden-Notfallnummer

- neu zu definierende landesweite Mindeststandards für Einrichtungen der Obdachlosenhilfe[2]

- einen bedarfsgerechten Ausbau von Streetwork-Stellen

- dass wir Betroffene lotsenartig an die Hand nehmen, wie schon jetzt in so genannten „Kümmerer“-Projekten, die wir ausweiten wollen[1]

- eine schrittweise Sanierung bestehender Notschlafstellen und deren Umwidmung in permanente Unterbringungen oder Sozialwohnungen[2], mit Unterstützung finanzschwacher Kommunen durch das Land NRW

- dass jedem Hilfebedürftigen in Notschlafstellen nach spätestens drei Monaten eine dauerhafte menschenwürdige Unterbringung angeboten wird

- in den verbleibenden Notschlafstellen auch mehr Tagesaufenthalte einzurichten und individuellere Vorsprechzeiten anzubieten

- die Umwandlung des Großteils von Mehrbettzimmern dort in abschließbare Einzelzimmer[2]

- eine nur noch in Ausnahmefällen zulässige Unterbringung in "Beherbergungsbetrieben" und auch dort mit max. zwei Personen pro Zimmer

- die konsequente Einhaltung von Mindeststandards zu Sicherheit und Sauberkeit, auch in Gemeinschaftsbereichen

- mehr Schutz vor sexueller Gewalt durch standardmäßige Geschlechtertrennung, außer für Paare und Familien[2]

- das Überbrücken von Sprachbarrieren durch ausreichend entsprechend geschultes Personal, Sprachkurse und perspektivisch auch durch technische Lösungen

- deutlich mehr Barrierefreiheit, u.a. durch Aufzüge, Abstell- und Lademöglichkeiten für Behindertenfahrzeuge und behindertengerechte Notausgänge

- gesonderte altersgerechte Angebote für Jugendliche und Senior*innen

- bedarfsgerechte Angebote für in Notsituationen geratene Frauen und ihre Kinder, um sexuelle Ausnutzung zu verhindern

- eine kultur- und diskriminierungssensible Unterbringung für LGBTIQ* und Geflüchtete[3]

- die Möglichkeit zur Unterbringung eines Haustiers im eigenen Zimmer

- die Ermöglichung sozialer Teilhabe durch zuverlässigen Postempfang und Internetzugang

- dezentralere Hilfs- und Wohnangebote, nicht nur in den Innenstädten, durch entsprechende Planungsrichtlinien und Ausweisung in Bebauungsplänen[4]

- Ausweitung von Alltags- und Wohntrainingsangeboten, ohne Zwang zur Arbeitsaufnahme

- Schaffung von Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Kochmöglichkeiten und Aktivitäten

- sehr niedrigschwellige Arbeitsangebote mit Tagespraktika und Mini-Jobs

- niedrigschwellige und bezahlbare Unterbringungsangebote (siehe Kapitel "Wohnen")

- die Förderung lokaler Modellprojekte auf Selbsthilfebasis

- eine finanzielle Unterstützung für Tafelnund ähnliche Projekte[5] auf ehrenamtlicher Basis zur humanitären Versorgung Obdachloser, da aktuell die Spendenbereitschaft für solche Angebote leidet und krisenbedingte Mehrkosten entstehen

- realistischere Anforderungen an die Alkoholnutzung, um die Mehrheit der Betroffenen nicht auszuschließen

- hausinterne Schlichtungsmechanismen für Konflikte zwischen Bewohnern aufgrund von Armutskonkurrenz

- Hausordnungen, die vor allem eine Schutzfunktion für andere erfüllen

- dauerhafte Unterbringung (z.B. in Zimmer oder Wohnung) nach einer Probezeit mit festem Mietvertrag, um für Betroffene Rechtssicherheit zu schaffen

- verbindliche Alternativ-Angebote für schwer suchtkranke (Alkohol und Drogen) sowie gewaltbereite Obdachlose

- eine permanente Evaluation aller Maßnahmen auf Nutzung und Akzeptanz

- ein angst- und repressionsfrei nutzbares Beschwerdemanagement, z.B. mit einer verwaltungsunabhängigen Ombudsstelle wie für Geflüchtete in Hennef[6]

- regelmäßige Tage der Offenen Tür und Kurzpraktika zum Reinschnuppern, um einen guten Kontakt zur Nachbarschaft zu pflegen

Fußnoten:

1 Kümmerer-Projekte der Landesinitiative „Endlich ein zuhause“ starteten 2019, werden auch von der CDU propagiert

2 eine von vielen politischen Forderungen der BAG Wohnungslosenhilfe; siehe auch Nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland

3 Empfehlungen zu Hilfsangeboten für inter*- und trans*sexuelle Wohnungslose

4 die Stadt Münster legt z.B. verbindlich in ihrer Bauleitplanung fest, entsprechende Angebote vorzuhalten

5 bei der Finanzierung sind auch o.g. Projekte zu berücksichtigen, die keine Bedürftigkeitsnachweise erfordern, da dadurch Obdachlose ohne Papiere und Aufenthaltsstatus ausgeschlossen werden

6 Geschäftsordnung der Ombudsstelle in Hennef